

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.9 Vorlagedatum 1.6.15
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 sowie Wirtschaftspläne des Bauhofes und der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015

Berichterstatter : Herr Maas

Bereich : FB 3

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 geprüft.</p> <p>Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wurden die Genehmigungen erteilt. Die Wirtschaftspläne des Bauhofes und der Stadtwerke sind genehmigungsfrei.</p> <p>Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.</p>	

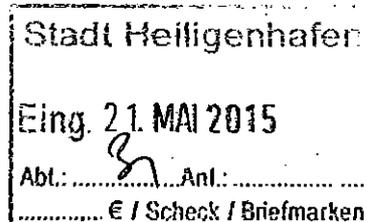


(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter <i>Str.</i>	<i>26.05.15</i>
Büroleitender Beamter	<i>26/15. Odm</i>



Bürgermeister
der Stadt Heiligenhafen
FB 3 Kämmeriamt
Markt 4 - 5
23774 Heiligenhafen



Geschäftszeichen
3.15.2 - 31 - 21

Auskunft erteilt
Herr Schneider

Telefon 04521 788-420
Fax 04521 788-686
E-Mail r.schneider@kreis-oh.de

Datum
18.05.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 sowie Wirtschaftspläne des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015

Ihr Bericht vom 07.05.2015, Ihr Zeichen 901-01/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem mir vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Wirtschaftsplänen des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 habe ich Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (= 4.202.700 €) und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen (= 2.070.000 €) meiner Genehmigung.

Die beiden Wirtschaftspläne enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

I. Finanz- und Haushaltslage

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 416.100 Euro auf. Die Konsolidierung des Haushaltes bleibt damit die zentrale Herausforderung. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die von der Stadtvertretung festgesetzten Realsteuerhebesätze unter den vom Land geforderten Mindestsätzen für Fehlbetragszuweisungen liegen (mögliche Mehr-Erträge: rd. 265.000 €).

Kreisshaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in den kommenden Jahren jeweils Jahresüberschüsse prognostiziert.

Der diesjährige Finanzplan weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 550.100 Euro aus, so dass die ordentliche Tilgung von 930.100 Euro nur teilweise erwirtschaftet wird. Für die kommenden Jahre werden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit prognostiziert, die die jeweilige ordentliche Tilgung übersteigen.

Zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weise ich allerdings auf folgende Punkte hin:

- Sowohl die Zins- als auch die Tilgungsausgaben sind jährlich mit sinkender Tendenz eingeplant. Angesichts der ab 2015 deutlich steigenden Verschuldung halte ich diesbezüglich eine Überprüfung für erforderlich.
- Der für die kommenden Jahre eingeplante Kreditbedarf ist zu gering bemessen. Dieser ist um die in der Zeile 42 des Finanzplanes ausgewiesenen Minus-Beträge zu erhöhen.

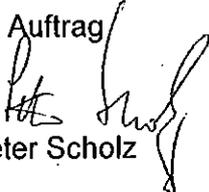
II. Genehmigung der Festsetzungen der Haushaltssatzung

Wegen der aktuell defizitären Haushaltslage der Stadt Heiligenhafen habe ich die beantragte Genehmigung für die Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilen können. Bei meiner Entscheidung habe ich berücksichtigt, dass den vorgesehenen Investitionen nach den von Ihnen gegebenen Erläuterungen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen und diese im Wesentlichen den Ausnahmetatbeständen des Krediterrlasses entsprechen. Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Zur veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer“ (S. 466) weise ich darauf hin, dass nach den gegebenen Erläuterungen auf das Jahr 2016 anteilige Kosten in Höhe von 1.420.000 € entfallen. Die Verpflichtungsermächtigung und der Planansatz für 2016 belaufen sich jedoch jeweils auf 1.650.000 €. Auch insoweit halte ich eine Überprüfung für erforderlich; eine ggf. erforderliche Neufestsetzung der Verpflichtungsermächtigung wäre im Nachtragshaushaltsplan vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Scholz

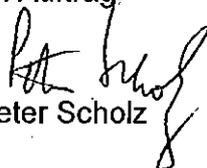
Genehmigung

Aufgrund der §§ 95 f Abs. 4 und 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 19.03.2015 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 die Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.202.700 Euro,
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.070.000 Euro.

23701 Eutin, den 18.05.2015

Der Landrat
des Kreises Ostholstein
Fachdienst Kommunalaufsicht
Im Auftrag:


Peter Scholz



Az. 3.15.2 - 31 - 21